

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 12 (1861)

Heft: 9

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"Tagdienst" herausgegeben und zwar unter der Redaktion von Julius Theodor Grunert, Oberforstmeister und Direktor der genannten Lehranstalt. Der Stoff derselben ist unter die Titel: Aufsätze, Literarisches, Personalien und Mittheilungen geordnet. Von diesen Blättern ist so eben das dritte Heft erschienen.

E. Landolt.

Schaffhausen. In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober wurde Herr Forstmeister Stockar von Neunforn in Schaffhausen auf dem Heimweg aus der Stadt nach seinem derselben nahe gelegenen Landgute ermordet, ohne daß bis jetzt der oder die Thäter ermittelt werden konnten. Herr Stockar wurde im Jahr 1806 in Schaffhausen geboren und machte seine forst- und landwirthschaftlichen Studien in Tharand. Nach Beendigung derselben wurde er in seiner Vaterstadt mit dem Titel Forstmeister als Forst- und Liegenschaftsverwalter angestellt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Mit seltener Pflichttreue und Ueigen- nützigkeit bewirthschafte er die der Stadt und dem Spital angehörenden bedeutenden Waldungen und übrigen Liegenschaften und pflegte daneben mit großer Sorgfalt die freundlich gelegenen Anlagen der Stadt.

Im Jahre 1858 war er Präsident des schweizerischen Forstvereines. Vielen unserer Leser ist er von daher bekannt und in sehr gutem Andenken. Seine forstlichen Bestrebungen waren zwar vorzugsweise auf seinen engeren Wirkungskreis gerichtet, er vergaß aber darüber die forstlichen Verhältnisse des weiteren Vaterlandes nicht, sondern beschäftigte sich auch mit großer Vorliebe mit der Frage, wie den Uebelständen in unserer Gebirgsforstwirtschaft abzuhelpfen sei. An der Ordnung und Verwaltung der städtischen und kantonalen Angelegenheiten, sowie an den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Mitbürger nahm er thätigen Antheil.

Der Verblichene zeichnete sich durch seine Humanität und sein freundliches Entgegenkommen so sehr aus, daß man allgemein der Meinung war, er habe keine Feinde und sich daher auch seinen Tod gar nicht erklären konnte.

Appenzell Aufferrhoden. Nachdem der Große Rath von dem in diesen Blättern auszugsweise mitgetheilten Bericht des Herrn Forstinspektor Keel in St. Gallen über den Zustand der appenzellischen Waldungen Einsicht genommen hatte, hat er eine Kommission niedergesetzt, mit dem Aufrage, Anträge zum Schutze der Wälder und zur Hebung der Forstkultur zu

hinterbringen. Diese Kommission schlägt nun dem Großen Rath vor, er möchte beschließen:

1. Es sollen für 50,000 Frkn. Waldboden auf Rechnung des Staates angekauft werden (der Kanton besitzt noch keine Staatswaldungen).
2. Es sollen Saatschulen angelegt, ein tüchtiger Forstmann angestellt und eine belehrende Schrift über das Forstwesen herausgegeben werden.

Mögen diese Anträge zum Beschuß erhoben und zu Nutz und Frommen des Landes ausgeführt werden!

(Der Große Rath hat den Antrag bereits zum Beschuß erhoben.)

Im September fand man die Wege in den Laubwaldungen, soweit Eichen oder Eichenstockausschläge in denselben zahlreich vorhanden sind, ziemlich dicht mit kleinen runden 0,8—1,2 Linien Durchmesser haltenden, linsenförmigen an der oberen Seite fein behaarten Körperchen von grünlichweißer bis röthlicher Farbe bedeckt, die sich zu jener Zeit von den Blättern der Eiche, an deren unterer Seite sie massenhaft vorkamen, lösten. Diese Auswüchse, die hier und nach einem Bericht des Herrn Kreisförster Meisel in Aarau auch im Aargau massenhaft vorkamen, rührten vom Stich der Malpighischen Gallwespe, Cynips Malpighi (Ratzen) her, scheinen aber keinen merklich schädlichen Einfluß auf die Entwicklung der Blätter und das Wachsthum der Eichen ausgeübt zu haben. Die Blätter waren zwar um den Anheftungspunkt dieser linsenförmigen Eichenblattgalle in der Regel entfärbt, wahrscheinlich ist aber die Entfärbung erst zur Zeit der Reife der Gallen eingetreten und die Funktion des Blattes den Sommer über durch die Galle, die sich am Blatt flach ausbreitete und im Centrum angeheftet war, nicht wesentlich gestört worden.

Im Rütli, dem von der schweizerischen Schuljugend bezahlten Nationalgut, wurden im letzten Herbst ca. 3000 Waldpflanzen verschiedener Art gepflanzt. Durch diese Pflanzung sind die in früherer Zeit allem Anscheine nach mit Holz bewachsenen, bei anderweitiger Benutzung nur einen sehr geringen Ertrag abwerfenden Theile des Gutes ihrer ursprünglichen und eigentlichen Bestimmung wieder zurückgegeben worden. Durch diese Aufforstung, die Ergänzung der Obstbaumanlagen und die Pflanzung einiger hochstämmigen Ahornen und Linden auf den bereits ange-

legten Ruheplätze werden zugleich die landschaftlichen Reize des ausgezeichneten schön gelegenen Besitzthums erhöht.

Mögen die Pflanzen gedeihen und nicht nur direkten, sondern auch indirekten Nutzen dadurch schaffen, daß sie den Bewohnern der umliegenden Gegend den Beweis leisten, daß durch die künstliche Aufforstung oder Stellen der Ertrag des Bodens in hohem Maße gesteigert werden könne!

Rückblick.

Die Redaktion der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen hat am Schlusse des ersten Jahres ihrer Wirksamkeit mehr als eine Veranlassung, sich ihren Lesern gegenüber zu entschuldigen und zwar sowohl mit Beziehung auf den Inhalt derselben als namentlich auch mit Rücksicht auf deren Expedition.

Was zunächst die letztere anbelangt, so wurde nicht nur die erste Nummer sehr verspätet, sondern es kamen auch bei der Versendung der folgenden noch viele Unregelmäßigkeiten vor. Die Ursache lag zunächst in dem Umstände, daß die Mitglieder der in Zofingen für Regulirung der diesfälligen Verhältnisse niedergesetzten Kommission über die Zeit des Redaktionswechsels nicht einer Meinung waren, indem die einen und darunter auch die Redaktoren glaubten, die Kommission habe nur Anträge an den Verein zu stellen, während die andern der Ansicht waren, es liege ihr die Execution des Beschlusses der Zofingerversammlung ob. Als dann diese Zweifel durch das Erscheinen der Dezember-Nummer des Forstjournales gelöst wurden, beschloß die Kommission, es soll die Zeitschrift alle zwei Monate in Doppelnummer zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Bogen erscheinen. Als die ersten drei Bogen zur Versendung bereit lagen, erklärte die Postverwaltung, daß sie die Expedition derselben nicht zur Taxe der periodisch erscheinenden Blätter besorgen könne, sondern den doppelten Betrag verlangen müsse, weil drei Bogen das einfache Gewicht übersteigen und in den Reglementen eine Ermäßigung der Taxe wegen seltenerem Erscheinen einer Zeitschrift nicht vorgesehen sei. Um nun die Kasse nicht zu sehr zu belasten, mußte der erwähnte Beschuß dahin modifizirt werden, daß jeden Monat eine Nummer zu $1-1\frac{1}{2}$ Bogen herausgegeben werden soll. Späterhin wurde der Druck der Zeitschrift einmal verspätet, weil die Druckerei mit Geschäften überhäuft war und diese Arbeit so weit hinausschob als möglich.

Noch größer waren die Unregelmäßigkeiten in der Versendung der